

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 03. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Juli 2023)

zum Thema:

**E-Ladesäulen von Total Energies**

und **Antwort** vom 12. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juli 2023)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16038  
vom 3. Juli 2023  
über E-Ladesäulen von Total Energies

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Total Energies soll 500 E-Ladestationen in Berlin errichten. Was wird für den Stellplatz der Ladesäule gezahlt?

Frage 2:

Was wird für den zum Tanken freigehaltenen Parkplatz von Total gezahlt?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Für die Errichtung und den Betrieb der Ladeeinrichtung ist durch den Betreiber, hier die TotalEnergies Charging Solutions Deutschland GmbH, eine Sondernutzungsgebühr in Höhe von 15,00 Euro je Standort und Monat gemäß Anlage 1, Punkt 4.9 der Sondernutzungsgebührenverordnung (SNGebV) sowie einmalig eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 60,00 Euro nach der Tarifstelle 6911 c) der Verwaltungsgebührenordnung (VGebO) zu entrichten. Für die Parkplätze vor der Ladeeinrichtung, die per straßenverkehrsrechtlicher Anordnung für Elektrofahrzeuge während des Ladevorgangs freigehalten werden, müssen keine Gebühren gezahlt werden.

Frage 3:

Wie lange läuft die Sondernutzungsgenehmigung?

Antwort zu 3:

Die Laufzeit der Sondernutzungserlaubnisse für die Errichtung und den Betrieb der Ladeeinrichtungen läuft grundsätzlich bis zum Ende des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Errichtung und den Betrieb von Ladeinfrastruktur in Berlin, der zwischen der TotalEnergies Charging Solutions Deutschland GmbH und dem Land Berlin abgeschlossen wurde. Der Vertrag mit dem Betreiber hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2030.

Frage 4:

Fließen öffentliche Fördergelder in das Vorhaben?

Antwort zu 4:

Nein.

Frage 5:

An welchen Standorten sind E-Ladestationen von Total geplant?

Antwort zu 5:

Die TotalEnergies Charging Solutions Deutschland GmbH plant aktuell, an rund 110 Standorten im öffentlichen Raum Berlins Ladeeinrichtungen zu errichten. Die Standorte der Inbetriebnahme sind auf der Karte des Berliner Energieatlas unter <https://energieatlas.berlin.de/> abrufbar.

Berlin, den 12.07.2023

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt